

Insolvenzverschleppung, Betrug: Neue Anklage gegen TV-Koch Schuhbeck

16.10.2024 - 14:34 Uhr

Neue Anklage gegen den in Haft sitzenden Fernsehkoch Alfons Schuhbeck (75).

Die Staatsanwaltschaft München I hat Anklage wegen des Verdachts der Insolvenzverschleppung in neun Fällen, des Betruges in vier Fällen, des versuchten Betruges in fünf Fällen, des Subventionsbetruges in neunzehn Fällen, des Vorenthaltens und Veruntreuens von Arbeitsentgelt in 479 Fällen erhoben.

Die Anklageschrift umfasst 124 Seiten!

Die neuen Vorwürfe beziehen sich unter anderem auf die Corona-Pandemie, in der Schuhbeck unberechtigt staatliche Hilfen in Höhe von rund 460.000 Euro kassiert haben soll. Der prominente Koch, der eine Vielzahl an Betrieben in einer Unternehmensgruppe führte, soll für neun seiner Unternehmen einen Insolvenzantrag nicht oder verspätet gestellt haben, obwohl der jeweilige Betrieb bereits zahlungsunfähig war.

Anklage oder Strafbefehl? Die Ermittlungen gegen Schuhbeck laufen noch immer.

Außerdem soll Schuhbeck im großen Stil Sozialversicherungsbeiträge nicht oder verspätet abgeführt haben. So soll er in 212 Fällen 260.000 Euro an Beiträgen an gesetzliche Krankenkassen gar nicht bezahlt und in 267 Fällen rund 700.000 Euro nicht fristgerecht bezahlt haben.

Schuhbeck ist bereits wegen Steuerhinterziehung rechtskräftig zu drei Jahren und zwei Monaten verurteilt.

Seit Februar befand er sich im offenen Vollzug, hatte zwei Tage im Monat Freigang. Anfang Juni durfte er sogar zwei Nächte in seiner Wohnung am Münchner Platzl verbringen. Aufgrund der neuen Ermittlungen wurde all dies gestrichen.

.....
Anmerkung: Ja, wenn es stimmt, dass Beiträge nicht oder verspätet gezahlt wurde. Aber erst jetzt ans Tageslicht kommt, das versteht wieder niemand.

Aber man gewährt diesen Mann Freigang!

Was sind das für Menschen die ihre Betriebe nicht in den Griff haben oder hatten.

Ein guter Steuerberater wäre hier nützlich, aber auch diesen will man wohl Sparen.

Wer eine Firma hat muss Steuern zahlen und wer Angestellte hat muss Sozialbeiträge abführen, dies sollte jeder Unternehmer wissen. Wer dies nicht tut, ja den holt die Vergangenheit ein!

Wer gut Kochen kann der sollte auch gut ein Unternehmen führen können. Fazit: Lehrgänge besuchen Steuerrecht usw.

r